

Merkblatt zum Besuch der Berufsfachschule Technik (Typ I)

Gliederung

es werden in der Berufsfachschule folgende Schwerpunkte angeboten:

- Metalltechnik	Georg-Kerschensteiner-Straße
- Holztechnik	Georg-Kerschensteiner-Straße
- Bautechnik	Georg-Kerschensteiner-Straße
- Elektrotechnik	Georg-Kerschensteiner-Straße
- Fahrzeugtechnik	Dankwartsgrube

Bildungsziel und Dauer

Die Berufsfachschule Technik baut auf dem Hauptschulabschluss auf und vermittelt neben allgemeinbildenden Lerninhalten eine erste berufliche Bildung in dem gewählten Schwerpunkt.

Der Schulbesuch der einjährigen BFS (Unterstufe) endet nach einjährigem Vollzeitunterricht mit der Berechtigung zur Übernahme in das zweite Jahr der BFS (Oberstufe). Die Berufsschulpflicht ist erfüllt, wenn die Übernahme in die zweijährige BFS (Oberstufe) nicht erfolgt.

Der Schulbesuch der BFS (Oberstufe) endet nach einjährigem Vollzeitunterricht mit einer Abschlussprüfung.
Der Schulabschluss ist dem Realschulabschluss gleichwertig.

Unterricht

Jedes Unterrichtsjahr umfasst etwa 40 Unterrichtswochen. Der erfolgreiche Besuch der Unterstufe berechtigt zur Aufnahme in die Oberstufe (Versetzung).

Studentafel

	Wochenstunden	
	Unterstufe	Oberstufe
Berufsbezogener Lernbereich		
Technologie	4	4
Technische Systeme	2	2
Fachpraxis	8	8
Berufsübergreifender Lernbereich		
Wirtschaft / Politik	2	2
Religion oder Philosophie	1	1
Sport	2	2
Deutsch / Kommunikation	4	4
Englisch	4	4
Mathematik	4	4
	31	31

Im Laufe der zweijährigen Schulzeit wird ein zweiwöchiges und vierwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt, das zum Teil in den Ferien liegt. Dieses Praktikum soll die Schüler an die betriebliche Wirklichkeit heranführen und bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz behilflich sein.

Die Teilnahme an dieser schulischen Veranstaltung ist Pflicht.

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Berechtigungen

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Technik erschließt den Weg in die mittlere Laufbahn des öffentlichen Dienstes bei der Gemeinde- oder Kreisverwaltung, Polizei u. a.

Befähigte Absolventen der Berufsfachschule Technik können bei einem Notendurchschnitt besser als 3,0 über das Berufliche Gymnasium die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erreichen.

Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme in die Berufsfachschule Technik kann erfolgen:

- nach Abschluss der Hauptschule oder einer gleichwertig anerkannten Schulbildung
- bei gesundheitlicher Eignung für diesen Bildungsgang.

Außerdem ist es sehr wichtig, dass der Bewerber über eine ausreichende handwerkliche Veranlagung verfügt.

Versetzung, Wiederholung

Eine Wiederholung der einjährigen BFS (Unterstufe) ist nicht möglich. In die Oberstufe des zweijährigen Bildungsgangs können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die die Unterstufe mit einem Notendurchschnitt von 3,5 über alle Fächer und nicht mehr als einer mangelhaften und keiner ungenügenden Note abgeschlossen haben. Die Aufnahme in die BFS (Oberstufe) ist auch bei Erfüllung der Voraussetzungen nicht zwingend gegeben. Die Wiederholung der BFS (Oberstufe) ist möglich.

Querversetzung

Schüler, die nach 8 Wochen oder einem halben Jahr erkennen lassen, dass sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, bekommen das Angebot, in die **Berufseingangsklasse (BEK)** oder ins "**Technikvorbereitendes Jahr (TVJ)**" zu wechseln. Dort können sie ihre Defizite ausgleichen und im nächsten Schuljahr die BFS Unterstufe neu beginnen. Mit Abschluss des **TVJ** wird ein Zeugnis erteilt, dass über die normale Benotung in den Fächern der Stundentafel hinaus Qualifizierungsbausteine zur Berufsausbildungsvorbereitung ausweist. Die Bescheinigung dieser Bausteine enthält Angaben über die Inhalte der fachpraktischen und fachtheoretischen Ausbildung, die den Ausbildungsrahmenplänen entsprechender Berufe zugeordnet sind.

Zusage

Gehen mehr Anmeldungen ein, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so entscheiden Begabung und Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härten im Einzelfall über die Aufnahme. Liegt das Hauptschulabschlusszeugnis oder das gleichwertige Zeugnis noch nicht vor, so ist das letzte Halbjahreszeugnis vorläufig maßgebend.

Anmeldung

Auskunft erteilen die Sekretariate der

Emil-Possehl-Schule

www.emil-possehl-schule.de

Georg-Kerschensteiner-Str. 27, 23554 Lübeck,

Tel.: 0451- 122 8900, **Fax:** 0451- 122 8919,

e-mail: mail@emil-possehl-schule.de

Standort Dankwartsgrube 14-22, 23552 Lübeck,

Tel.: 0451- 122 8952, **Fax:** 0451- 122 8960

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 7:45 - 11:45 Uhr und
von 12:15 - 13:30 Uhr

Dankwartsgrube:

Montag – Freitag von 7:30 – 12:00

Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten, die durch Aushang am Haupteingang bekannt gegeben werden.

Der Aufnahmeantrag für das jeweils nach den Sommerferien beginnende Schuljahr ist grundsätzlich vorher in der Zeit vom 1. Februar bis 1. März bei der zuständigen Berufsfachschule zu stellen.

Die berufsbildenden Schulen sind für alle Schüler zuständig, deren Erziehungsberechtigte ihren ständigen Wohnsitz in Lübeck und Umgebung haben. Bei volljährigen Schülern ist deren Wohnsitz maßgebend.

Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern müssen eine Zuweisung und Kostenübernahmeerklärung des Landes vorlegen. Danach entscheidet das Ministerium für Bildung und Kultur, Kiel über die Aufnahme.

Stehen dem Besuch der zuständigen Berufsfachschule erhebliche verkehrsmäßige Schwierigkeiten entgegen, so kann der Antrag auf Aufnahme auch an die nächstgelegene Berufsfachschule eines anderen Schulträgers gerichtet werden.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel bis Ende April erteilt.

Nach erfolgter Aufnahme in die Berufsfachschule besteht die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch.

Lernmittel

Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfügung gestellt. Die darüberhinaus benötigten Lernmittel müssen von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden. Außerdem wird ein Betrag zu den Lernmitteln in Höhe von € 20,00 pro Schuljahr erhoben. Der Gesamtbetrag wird vom Klassenlehrer in der 1. Schulwoche eingesammelt.

Finanzielle Förderung

Ausbildungsförderung kann nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Sollte eine Einschulung nicht erfolgen, können die eingereichten Bewerbungsunterlagen im Sekretariat während der Geschäftszeiten bis zum Ende des laufenden Jahres wieder abgeholt werden.

**Unvollständig eingereichte Bewerbungen werden nicht bearbeitet!
Bitte keine frankierten Umschläge und keine Bewerbungsmappen!**